

Hans Range (Gießen)

"WARUM SOLL MAN MÜSSEN MÜSSEN?" - SYSTEM- UND GEBRAUCHSASPEKTE ZUR BESCHREIBUNG VON MÜSSEN UND SOLLEN IM DEUTSCHEN

1. Problemzusammenhang

Die Semantik der Modalverben des Deutschen spottet jeder Beschreibung. Die zahlreiche, gerade in den letzten Jahren sprunghaft angestiegene Forschungsliteratur¹ zum Thema legt beredtes Zeugnis ab: Ein Riesenaufwand für die lächerlich kleine Gruppe der Verben wollen, möchte, mögen, können, dürfen, müssen, sollen, brauchen, werden, die in dieser Form als Ensemble zu präsentieren schon eine bestreitbare Entscheidung darstellt². Wer sich mit Modalität und Modalverben beschäftigt, weiß: Immer, wenn man glaubt, eine brauchbare Beschreibung zu haben, zerfällt sie anschließend in Kritik und Selbstkritik³. Warum entziehen sich die Modalverben mit einer solchen Hartnäckigkeit einer hinreichenden, allgemein akzeptierbaren Beschreibung? Und weiter: "Jeder, der einmal Deutschunterricht an Ausländer erteilt hat, weiß ein Lied davon zu singen, wie schwierig es für einen Deutschlernenden ist, sich mit dem Gebrauch der deutschen Modalverben ... vertraut zu machen"⁴. Das ist die praktische Seite des Beschreibungsproblems, und so ist es kein Wunder und voll gerechtfertigt, daß zahlreiche Untersuchungen über die deutschen Modalverben didaktisch für den Deutsch-als-Fremdsprache-Unterricht motiviert sind, z.T. auch kontrastiv arbeiten⁵.

Ein theoretisches Problem also und ein praktisches zugleich: das ist gut so. An der Lösungsstrategie allerdings scheiden sich die Geister: Entweder wird die "Bedeutung" eines Modalverbs aufgesplittet in eine Reihe von "Haupt"- und "Nebenbedeutungen"⁶, oder es wird nach einer "Grundbedeutung" gefahndet⁷, von der her die verschiedenartigen Gebrauchsweisen beschrieben werden können.

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich im Prinzip die zweite Position für die richtige halte, denn die erste - die Variantenstrategie - kann günstigstenfalls linguistisch eine Beobachtungsadäquatheit erreichen, aber keinesfalls beschreibungsadäquat sein⁸. Indem ich im folgenden das Verhältnis von müssen und sollen zueinander semantisch-pragmatisch zu beschreiben versuche, greife ich nur scheinbar ein ganz spezielles Teilproblem heraus. Denn wenn es gelingt, hierfür eine akzeptable Beschreibung zu finden, läßt sich von diesem Punkt aus eine begründete Systembeschreibung der deutschen Modalverben aufrollen.

Aus drei Perspektiven soll die Frage nach dem Verhältnis von müssen und sollen angegangen werden :

- einer sprachhandlungstheoretischen Beschreibung,
- einer ontogenetischen Beobachtung,
- einigen qualitativen und quantitativen Beobachtungen zum realen Gebrauch.

Wenn deshalb auch nur von "Aspekten" im Vortragstitel die Rede ist, können dennoch - wenigstens versuchsweise - abschließend einige Konsequenzen für die Vermittlung der Modalverben im DaF-Unterricht angesprochen werden.

2. Zur semantisch-pragmatischen Beschreibung von müssen und sollen

2.1. Verweist sollen auf "fremden Willen" oder auf das Bestehen einer Forderung ?

Eigentlich besteht in der Forschungstradition eine bemerkenswerte Einhelligkeit über die "Grundbedeutungen" (oder "Hauptbedeutungen") von müssen und sollen. Verkürzt und dadurch etwas vereinfacht, aber keinesfalls verzerrend gesagt, hat man sich darüber geeinigt, daß müssen eine Notwendigkeit (aus der Sicht der alethischen Logik) oder eine Obligation (aus der Sicht der deontischen Logik) aussagt, während sollen auf das Bestehen einer Forderung aufgrund eines fremden Willens oder eines "zielbildenden Aktanten"⁹ (als Quelle der Modalität) verweist¹⁰, also :

(1) Peter muß in den Garten gehen
wäre zu paraphrasieren als

(1') Es ist notwendig, ..., daß Peter in den Garten geht und

(2) Thomas soll seine Hände waschen
wäre zu paraphrasieren als

(2') Jemand will, daß Thomas seine Hände wäscht.

Von daher wird sollen häufig als wollen-Konverse betrachtet¹¹, auch wenn nicht immer ganz klar ist, was damit genau gemeint ist¹².

Wie diese Grundbedeutungen zu Grundbedeutungen anderer Modal-
ben in systematische Beziehung gesetzt werden, ist Sache des
jeweiligen sprach- und grammatiktheoretischen Ansatzes und
braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Denn Steine des
Anstoßes - Steinchen jedenfalls, über die ich seit längerem
stolpere - liegen in Fällen realen Sprachgebrauchs begründet,
die nur mühsam, m.E. gar nicht, mit dem Konzept "fremder Wil-
le" erklärt werden können :

(3) Das Studium muß nach acht Semestern abgeschlossen sein
kann sicher paraphrasiert werden als

(3') Es besteht die Notwendigkeit /die Forderung/ die
Pflicht, daß das Studium nach acht Semestern ab-
geschlossen ist,

aber der Satz

(4) Das Studium soll nach acht Semestern abgeschlossen
sein

kann ebenso sicher nicht paraphrasiert werden als

(4') Jemand will, daß das Studium nach acht Semestern
abgeschlossen ist.

Denn welche Instanz sollte hier der "fremde Wille" sein? Si-
cher: Der Gesetzgeber ! Aber dessen Wille steht ja ebenso in
der muß-Formulierung dahinter, so daß man dann (3) ebenso gut
mit (4') paraphrasieren könnte.

Jeder kompetente Sprecher des Deutschen, zumindest jeder, der
in der unglücklichen Lage ist, sich mit juristischen Texten
befassen zu müssen, weiß, daß (4) eine Soll-Bestimmung formu-
liert, d.h. eine Regelbestimmung, zu der (begründete) Ausnahmen
ausdrücklich zugelassen sind, während Muß-Bestimmungen keine
Ausnahmen zulassen. Eine Bestimmung wie

(5) Die Dissertation muß in der Regel in deutscher Sprache abgefaßt sein ¹³

ist deshalb juristisch unsinnig.

Bei Soll-Bestimmungen also werden Anforderungen oder Regelungen formuliert, die mit einem "fremden Willen" nichts zu tun haben.

Ein anderes Steinchen ist durch tägliche Lebenspraxis, dem Sitzen vor dem Fernseher, gewonnen : Bei der Berichterstattung über die Olympiade in Los Angeles interviewte ein Reporter den Sportmediziner Prof. Keul über einen Vorfall beim Marathonlauf : Eine Läuferin hatte, dem Kollaps sichtlich nahe, noch zwei Stadionrunden gedreht, um das Ziel zu erreichen, ohne von Wettkampffunktionären daran gehindert zu werden :

(6) Reporter : Hätten die sie aus dem Rennen nehmen müssen?

Keul : Sie hätten sie unbedingt aus dem Rennen nehmen sollen ! ¹⁴

Unterstellt, der Mediziner sprach's nicht des ästhetischen Reizes wegen ("variatio delectat !"), muß er etwas Anderes "gemeint" haben, wenn er - bei aller syntaktischen Parallelität zur Äußerung des Reporters - dessen müssen durch sollen ersetzt. Mit "unbedingt" will er ja auch auf die Notwendigkeit der geforderten Handlung hinaus, aber durch sollen relativiert er doch ersichtlich ein wenig :

(6!) Es wäre auf jeden Fall besser/dringend erforderlich/sehr wünschenswert gewesen, sie aus dem Rennen zu nehmen (aber es war eben nicht unausweichlich notwendig)

Verallgemeinern wir die beiden Beobachtungen zu einem ersten Zwischenergebnis :

1. sollen verweist nicht immer auf einen "fremden Willen". Dieser kann damit nicht konstituierendes Merkmal für sollen sein.
2. sollen verweist auf das Bestehen einer Forderung, die aber gegenüber müssen als schwächer, als durch Ausnahmen suspendierbar charakterisiert wird.

Ein zweiter Konsensus scheint sich gerade in der neuesten Forschungsdiskussion herauszubilden, daß nämlich die einzelnen

Modalverben im Handlungsplan gewissermaßen zu positionieren. sind ¹⁵, indem ihre Modalität z.T. auf Handlungsziele (wollen, möchte, werden), z.T. auf Handlungsalternativen verweist (müssen, können, dürfen) ¹⁶. Dies ist m.E. eine wichtige und weiterführende Einsicht. Nicht nachvollziehen kann ich allerdings die Entscheidung, sollen zur Gruppe der handlungszielorientierten Modalverben zu rechnen. Die Begründung, daß ein "zielbildender Aktant" (eben der viel berufene "fremde Wille") mittels sollen das Ziel setzt, gilt, wenn überhaupt stichhaltig, dann aber ebenso für dürfen, was wiederum zur Gruppe der handlungsalternativ-orientierten Modalverben gerechnet wird ¹⁷ : Nehmen wir versuchsweise die Reihen

(7) Egon muß/soll/kann/darf in den Garten gehen

und

(8) Egon will/möchte/(mag), soll, wird in den Garten gehen so wird m.E. schon intuitiv deutlich, daß sollen in die Reihe (7) gehört, denn daß Egon in den Garten gehen soll, heißt weder, daß er es will, noch daß er es (mit einiger Wahrscheinlichkeit) tun wird. Es heißt vielmehr nur, daß er beim Abchecken der Handlungsalternativen (zwischen Null-Alternative 'müssen' und freier Option 'können') das Bestehen einer Forderung berücksichtigen muß, die in diesem Fall zugestandenermaßen vermutlich von einem zielbildenden Aktanten her aus dessen Willen entstanden ist. Aber das ist zwar die naheliegende, nicht jedoch einzige Interpretationsmöglichkeit :

(7') Jemand will, daß Egon in den Garten geht.

(7'') Es besteht die Regel, daß Egon in den Garten geht.

Verallgemeinern wir wieder zu einem zweiten Zwischenergebnis :

1. sollen bezeichnet im Vollzug des Handlungsplans eine bestimmte Form der Handlungsalternative.
2. sollen macht in dieser Position eine Aussage über das Bestehen einer Forderung.

Am letztgenannten Punkt knüpfe ich an, um zu fragen, ob damit ein oder das wesentliche Merkmal, das die "Grundbedeutung" von sollen ausmacht, hinreichend vollständig erfaßt ist. Denn R. Glas kommt in seiner gerade erschienenen Dissertation über "sollen im heutigen Deutsch" zu dem Ergebnis : "Die einzelnen

Verwendungsweisen von sollen lassen sich unterteilen in solche, die im weitesten Sinne Forderungen ausdrücken oder erwähnen, und in andere. ... Zu den Verwendungsweisen, in denen sollen keine Forderung ausdrückt oder bezeichnet, gehören die Absichtsausdrücke und die Aussagen über Absichten, in denen durch sollen ein Sachverhalt als Handlungsziel oder als Zielvorstellung qualifiziert wird" ¹⁸. Aus seiner Belegsammlung, die dem Nachweis der zweitgenannten Verwendungsweise dient, sei stellvertretend ein Beispiel zitiert :

- (9) "Du kannst den Rest des Geldes behalten. Du sollst mir nicht nachsagen, daß ich knauserig bin" ¹⁹.

Die mögliche Paraphrase mit

- (9') "Ich will damit bewirken, daß du mir nicht nachsagst, daß ich knauserig bin".

zeigt nach Glas, daß mit sollen in (9) keine Obligation ausgesprochen, sondern nur ein Handlungsziel deklariert wird. Ich denke, daß hier eine heuristisch vielleicht nützliche, in der Sache aber unbegründete Unterscheidung zwischen Forderungen und Absichten getroffen wird. Denn zwar ist sicher nicht jeder gewollte Sachverhalt zugleich ein geforderter, aber das Charakteristikum dieser Arten von Absichtserklärungen ist doch, daß sie an einen Anderen gerichtet sind und dessen Einstellung gegenüber dem ausgesagten Sachverhalt beeinflussen sollen. Insofern handelt es sich m.E. doch um eine pragmatisch fundierte Forderung, womit ich wieder zu meiner These komme, daß sollen immer das Bestehen einer Forderung ausdrückt oder eine Aussage über das Bestehen einer Forderung macht ²⁰.

Aus der kursorischen Diskussion der m.E. zentralen kritischen Punkte des Forschungsstandes ergibt sich die vorläufige Definition der Gebrauchsbedeutung von sollen :

sollen bezeichnet als Modalität eine Handlungsalternative, die durch das Bestehen einer Forderung eingeschränkt ist, ohne daß die Quelle der Modalität eindeutig festgelegt ist.

2.2. Argumentationstheoretischer Ansatz

Diese Definition gilt cum grano salis auch für müssen. Die Aufgabe besteht nun darin, die spezifischen Gebrauchsunterschiede aus den Grundbedeutungen von müssen und sollen herauszufinden

wenn - wie gezeigt - die herkömmliche Kategorie "fremder Wille" als konstitutive semantische Differenz nicht zu halten ist. Hilfreich ist hier zunächst das von A. Kratzer entwickelte und begründete "Redehintergrund"-Konzept: "Das Denotat von Ausdrücken wie 'das, was wir wissen' in einer Situation ist eine Entität, die auch einen Redehintergrund für eine Situation abgeben könnte. Modalwörter verlangen für ihre Interpretation in einer Situation einen Redehintergrund" ²¹. Was übrigbleibt, wenn wir von den Redehintergründen absehen, ist das Bedeutungs-skelett" ²² oder die Grundbedeutung. Im Rahmen ihrer Möglichen-Welten-Semantik kommt Kratzer zwangsläufig nur zu Definitionen für müssen (logische Folge) und können (logische Verträglichkeit) ²³. Ob und wie andere Modalverben wie sollen, dürfen in dieser Semantiktheorie definiert werden können, bleibt offen ²⁴.

Es erscheint mir deshalb erfolgversprechender, unter Beibehaltung des Redehintergrund-Konzepts argumentationstheoretisch die Frage zu verfolgen: Welche Art von Wahrheitsansprüchen werden erhoben, wenn ein Sprecher einen müssen-, resp. sollen- Satz äußert? W. Meyer hat für die Verwendung von frz. devoir gezeigt, daß ein doit-Satz dann einem Sprecher des Französischen zur Verfügung steht, um einen Wahrheitsanspruch zu erheben, wenn gilt, daß es einen Redehintergrund mit einer verteidigbaren Datum-Prämisse und einer verteidigbaren Übergangsregel (Toulmins warrant) dergestalt gibt, daß die durch die Proposition p vollziehbare Konformitätsbedingung gegenüber der mit -p eingeführten relativ zum Redehintergrund die eindeutig größere Verteidigbarkeitschance hat ²⁵. Bei der Äußerung wie

(10) Il ne doit pas être vieux, car il court comme un lapin ²⁶

liegt ein epistemischer Redehintergrund vor mit einem Datum

(il court comme un lapin),

das mithilfe eines Regelschemas vom Typ

. Wenn jemand wie ein Kaninchen läuft, kann er mit Sicherheit/wahrscheinlich/ ... nicht alt sein ²⁷.

verteidigbar ist. D.h. hier wird nicht auf eine logische Notwendigkeit abgehoben, sondern auf eine auf common sense gegründete hohe Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit, wobei mit

doit genau dieser Wahrheitsanspruch erhoben wird.

Daß man doit in (10) nur durch kann ins Deutsche übertragen kann

(10') Er kann nicht alt sein, denn er läuft wie ein Kaninchen,

hängt mit der Negation zusammen und braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Wohl aber ist zu beachten, daß auch bei positiven doit-Sätzen mit epistemischem Redehintergrund bei der Übertragung ins Deutsche müssen und sollen nicht gleich gut verwendet werden können :

(11) Il doit être vieux, car il court comme un vieux homme

(11') Er muß alt sein, denn er läuft wie ein alter Mann

(11'') Er soll alt sein, denn er läuft wie ein alter Mann

Die Begründung des Wahrheitsanspruchs entspricht bei müssen der zu (10). Bei (11'') begründet zwar die Datum-Prämisse die Proposition, das Alt-Sein, nicht aber den mit sollen erhobenen Wahrheitsanspruch. Dieser bezieht sich nämlich darauf, daß jemand anders der (verteidigbaren) Meinung ist, der Mann sei alt:

(11''') Er soll alt sein, denn das hat (mir) jemand gesagt/das sagen andere Leute.

Bevor wir damit wieder bezüglich sollen vorschnell ins "Feld der überlieferten Rede" ²⁸ kommen, betrachten wir besser einen anderen doit-Satz, diesmal mit deontischem Redehintergrund :

(12) Marie doit faire ce travail

mit den semantischen Lesarten

(12') X exige de Marie qu'elle fasse ce travail

(12'') X exige que Marie fasse ce travail ²⁹.

In beiden Lesarten ist (12) übertragbar mit

(12''') Marie muß/soll diese Arbeit machen.

Daran ändert sich auch nichts, wenn wir eine Datum-Prämisse explizit hinzufügen :

(13) Marie doit faire ce travail, car elle est jeune.

(13') Marie muß/soll diese Arbeit machen, weil sie jung ist

Es ändert sich aber auch im Prinzip nichts, wenn wir dem Forderer X einmal das Merkmal '+belebt' zuordnen und einmal nicht:

(14) Par commande du chef, Marie doit faire ce travail

- . (14') Auf Befehl des Chefs muß/soll Marie die Arbeit machen
- (15) Par règlement, Marie doit faire ce travail
- (15') Aufgrund der Bestimmungen muß/soll Marie diese Arbeit machen.

So sehr also zunächst intuitiv die Annahme naheliegt, daß sollen auf den Willen eines Anderen beschränkt ist (/+belebt/), so zeigt die Einzelanalyse, daß weder der Forderer, d.h. die Quelle der Modalität, noch die Datum-Prämisse einen konstitutiven Einfluß haben. Hingegen hat sich beim epistemischen Redehintergrund gezeigt, daß sollen eine andere Art der Modalität bezeichnet als müssen, soweit ein epistemischer Wahrheitsanspruch erhoben wird ³⁰.

Die kontrastiven Beobachtungen mit frz. devoir ³¹, das dt. müssen und sollen umfaßt, laufen darauf hinaus, daß der mit sollen verbundene Wahrheitsanspruch in zweierlei Hinsicht eingeschränkter ist als der mit müssen verbundene :

1. Differenziert nach der Art des Redehintergrunds kann der Wahrheitsanspruch von sollen mehr oder minder stark durch die Legitimation durch einen Anderen begründet sein.
2. Differenziert nach der Art des Redehintergrunds ist der Wahrheitsanspruch von sollen als weniger dringlich, als schwächer verteidigbar als der mit müssen verbundene charakterisiert.

2.3. Eine Definition von müssen und sollen

Das sprechakt-argumentationstheoretische Konzept "Verteidigbarkeit des Wahrheitsanspruchs" ist nun abschließend auf das in 2.1. entwickelte semantisch-pragmatische Konzept "Bestehen einer Forderung oder Aussage über das Bestehen einer Forderung" zu beziehen. Denn gemeint ist im Grunde die gleiche Sache: Einmal ist der Argumentationsmodus angesprochen, d.h. die Aussage, mit welcher Sicherheit die Wahrheit über einen ausgesagten Sachverhalt p behauptet werden kann ; im anderen Fall sind die Modalverben als semantisch-pragmatische Entitäten angesprochen, mithilfe derer auf etwas referiert wird (eine "Forderung"), was den ausgesagten Sachverhalt p modalisiert, die zugleich die Verteidigbarkeit des Wahrheitsanspruchs begründet.

Das sprechakt-argumentationstheoretische Konzept legt zentrale Gebrauchswesen von müssen und sollen fest. Obwohl die Bedeutung eines Zeichens sich erst im Gebrauch herstellt, läßt sie sich m.E. legitimerweise so weit verdinglichen, daß wir am semantisch-pragmatischen Konzept "Forderung" dann bleiben können, wenn wir uns des prozeduralen Charakters dieses Konzepts bewußt sind. Der Ausdruck "Bestehen einer Forderung" besagt dann nur, daß es auf der Basis eines bestehenden Redehintergrunds Gründe gibt, deretwegen der Vollzug des ausgesagten Sachverhalts p wahrscheinlicher oder dringlicher ist als der Nichtvollzug.

Insofern halte ich es für gerechtfertigt, am Konzept "Bestehen" einer Forderung" als einer semantisch-pragmatischen Einheit festzuhalten. Das erleichtert uns, nun abschließend müssen und sollen in ihrem Verhältnis zueinander so zu definieren, daß eine praktische und - hoffentlich - nachvollziehbare Definition dabei herauskommt.

müssen bezeichnet als Modalität eine Handlungsalternative, die durch das Bestehen einer Forderung sehr stark eingeschränkt ist (im Grenzfall : keine Alternative mehr darstellt).

sollen bezeichnet als Modalität eine Handlungsalternative, die durch das Bestehen einer Forderung eingeschränkt ist. Die Kraft der bestehenden Forderung wird gegenüber müssen dadurch spezifiziert, daß durch kontextuelle pragmatische Zwänge die Quelle der Modalität durch einen zielbildenden Aktanten konkretisiert wird oder daß sie in bezug auf den Handlungsbereich als weniger dringlich und/oder weniger unausweichlich charakterisiert wird.

sollen ist damit nur definierbar in bezug auf müssen. Man kann deshalb m.E. auch guten Gewissens davon sprechen, daß - unter semantisch-pragmatischen Gesichtspunkten - sollen gegenüber müssen markiert ist. Vom gemeinsamen Merkmal "Bestehen einer Forderung" her gesehen, ist müssen insofern unmarkiert, als müssen keine besonderen Einschränkungen impliziert. Sollen ist hingegen insofern markiert, als es in den Gebrauchsformen Einschränkungen unterliegt, die in der Struktur der Quelle der Modalität oder der Struktur des zu modalisierenden Handlungsbereich begründet sind. Indem sollen gegenüber müssen markiert

ist, ist es in seiner semantisch-pragmatischen Struktur komp-
lexer als müssen, seine Gebrauchsbedingungen sind restringier-
ter. Sollen ist - wenn wir schon anfangen, metaphorisch zu
sprechen - der Juniorpartner von müssen.

Wenn die hier vorgetragene Ableitung Plausibilität für sich
beanspruchen kann, ist es im Grunde kein allzu großes Problem
mehr, das System der Modalverben im Deutschen zu beschreiben.
Ich kann und will (sic!) das hier nicht weiter ausführen, son-
dern im folgenden versuchen, die sprachtheoretische Ableitung
durch einige Gebrauchsaspekte zu vertiefen und, wenn möglich,
zu bestätigen. Dazu zunächst noch ein Sprachspiel :

"Warum soll man müssen müssen " ? habe ich meinen Beitrag
überschrieben.

(16) "Kein Mensch muß müssen".

ist eine mögliche, redensartige Antwort, nicht aber :

(16') * "Kein Mensch soll sollen"

Man kann sagen :

(16'') "Kein Mensch soll müssen"

aber nicht

(16''') * "Kein Mensch muß sollen"

Wir können jetzt auch begründen, warum die einen Verwendungs-
weisen bei diesen Doppelmodalisierungen möglich sind, die an-
deren nicht : müssen als das unmarkierte Element kann zwar mit
sich selbst oder mit dem markierten sollen modalisiert werden,
nicht aber umgekehrt, weil die syntaktische Hierarchie (Infi-
nitiv = Handlungsbereich) die Modalisierung eines markierten
Modals durch ein unmarkiertes ausschließt, wenn beide über dem
gleichen Modalisierungsbereich ("Bestehen einer Forderung")
operieren.

Deshalb sind auch Nebenordnungen zumindest problematisch :

(17) ? Niemand soll und muß glauben, daß p

während Steigerungsformeln zulässig sind :

(17') Niemand soll, ja muß doch glauben, daß p

wobei wiederum im Sinne der angenommenen markierenden Hierar-
chie die Formulierung

(17'') * Niemand muß, ja soll doch glauben, daß p
ausgeschlossen ist.

3. Zum Gebrauch von müssen und sollen

3.1. Zur Ontogenese von müssen und sollen

Wenn das vorgetragene sprachtheoretisch begründete Konzept im Kern zutrifft, ist erwartbar, daß sich die Markiertheit, die zusätzliche Komplexität von sollen auch in Gebrauchsaspekten von müssen und sollen niederschlägt.

Im folgenden trage ich einige Beobachtungen zur Ontogenese dieser beiden Modalverben im Deutschen vor. Nach der Theorie ist erwartbar, daß Kinder zuerst müssen, dann sollen erwerben. Diese Annahme wird nur teilweise bestätigt, wenn man Kindersprachbiographien und -corpora daraufhin auswertet³². Von 12 ausgewerteten Datensammlungen enthielten 5 keine aussagefähigen Daten für unsere Frage. In vier Fällen wurde müssen vor sollen erworben, in zwei Fällen sollen vor müssen, und in einem Fall wurden beide Verben gleichzeitig produktiv. Bei letzterem und einem der beiden vorgenannten handelt es sich um Zwillinge³³, so daß hier möglicherweise Sonderbedingungen zu berücksichtigen sind.

Bei den Kindern, die müssen vor sollen erwerben, fällt der große zeitliche Abstand auf: Er schwankt zwischen 4 und 9 Monaten. Da die Daten in der Literatur für eine weitgehende Analyse zu ungenau sind, erörtere ich die Ontogenese von müssen und sollen anhand eigenen Sprachmaterials, zumal das vor langen Jahren beobachtete Kind, mein Sohn Peter, sich dankenswerterweise in seinem Spracherwerb nach den theoretischen Vorgaben richtete.

Zwischen dem erstmaligen Auftreten von müssen (2;1 "pipi muß-du!" = Selbstreferenz) und seinem Produktivwerden mit 2;3 einerseits sowie dem erstmaligen Auftreten von sollen mit 2;5

(18) kommst mit runter !. sollst runterkommen !. kommst mit
runter !

und dessen Produktivwerden mit 2;10 klaffen erhebliche zeitliche Lücken. Gut ein halbes Jahr gilt (fast) allein müssen, um das Bestehen einer Forderung modal auszudrücken. Damit will ich nicht sagen, daß das Kind nicht auch in dieser Zeit modalisierte Äußerungen zustande gebracht hätte, die konventionellerweise ein sollen enthalten. Äußerungen vom Typ

- . (19) mami kommen !
nicht stricken, mami !

sind im Gegenteil schon in der Zweiwortphase außerordentlich häufig, aber es fehlt eben das kennzeichnende Modalverb. Betrachten wir ein Beispiel aus der Zeit des Umbruchs, als sollen gelegentlich auftritt, aber noch nicht produktiv ist :

(20) (2;7,4) ((Die Mutter sitzt strickend mit Peter im Kinderzimmer:))

K:mami ! (kläglich) . mami ! (kläglich) . mamilein,
du mußt nich mehr stricken, mamilein ! . x

M:was soll ich denn machen ?

K:du (sollst) vorlesen, ja, mami !

Hier sieht man, glaube ich, den sich anbahnenden Differenzierungsprozeß in der Ontogenese von Modalverben ganz gut. Die erste Äußerung des Kindes läßt sich explizieren als

'Im Hinblick darauf, was ich mir wünsche, mußt du nicht mehr stricken'.

Wir haben also einen buletischen Redehintergrund anzusetzen. Der Wahrheitsanspruch, der mit dieser Äußerung erhoben wird, ist verteidigbar mittels der Datum-Prämisse

weil ich es mir wünsche

Das ist natürlich nicht sehr gut zu verteidigen. Die Quelle der Modalität, hier : der eigene Wille, kann implizit durch sollen mit ausgedrückt werden. Das funktioniert in der zweiten Äußerung des Kindes, mit sprachlicher Unsicherheit - undeutlich, zögernd-tastend - und als scheinbar glatter Abzug der mütterlichen Äußerung. Doch die halbe Imitation ist kreativ : die Personenperspektive wechselt ("was soll ich" - "du sollst") der Handlungsbereich wird angemessen spezifiziert ("machen" - "vorlesen"). Daraus läßt sich aber natürlich nicht schließen, das Kind wolle eine semantisch-pragmatische Differenz gegenüber dem zuvorgebrauchten "du mußt nicht" ausdrücken. Bestenfalls kann es der Äußerung der Mutter entnehmen, daß mit sollen die Mutter das Bestehen einer Forderung anerkennt und daß die eigene Verwendung von sollen damit Gleiches oder Ähnliches ausdrückt wie müssen. Und so ist der Redehintergrund des Kindes so schwammig und diffus, wie er beim ersten Äußerungs-

akt auch war, denn ob die Äußerung als

'Im Hinblick darauf, was ich mir wünsche, sollst du vorlesen'

oder als

'Im Hinblick darauf, was deine Pflichten als Mutter sind, sollst du vorlesen'

zu explizieren ist, bleibt offen, also ob ein buletischer oder ein deontischer Redehintergrund vorliegt.

Entscheidend aber scheint mir folgendes : Die Gebrauchsweise von sollen ist an der realen interaktionalen Kontext der Handlung gebunden ; sie ist selber Handlung unter den Bedingungen der Mutter-Kind-Interaktion. Es ist eine "modalité pragmatique", eine pragmatische Modalität, um die Bezeichnung Gilberte Piéraud-Le Bonniecs ³⁴ aufzugreifen, erworben in und gebunden an konkrete Handlungszusammenhänge, anfangs vielfach gebunden an konkrete Rollenübernahmen, wie folgendes Beispiel überzeugend und nachvollziehbar veranschaulicht :

(21) (2;5,1) ((läßt sich von Vater den Sessel an den Tisch schieben :)) arbeiten muß er ! (=Vater) . ((ahmt Vaters Haltung nach)) alle arbeiten ! . alle arbeiten ! . schreiben, papi ! . sechs. sieben acht neun.

Es scheint, als habe die Herausbildung von sollen im kindlichen Spracherwerb etwas zu tun mit der Herausbildung eines speziellen deontischen Redehintergrunds. Um das zu "beweisen", ist man auf den Nachweis relativ eindeutiger Sprach- oder Sprachhandlungsindikatoren angewiesen. Ein solcher ist wohl der Gebrauch des unpersönlichen "man". Interessanterweise tritt dies in Verbindung mit müssen in der zeitlichen Lücke zwischen gelegentlichem und häufigem sollen-Gebrauch auf, zuerst :

(22) (2;6,0)
de papi muß die fußbank heilmachen ! . das war die Gabi ! . das muß-ma wieder heilmachen ! . dann kann-ma wieder einsteigen' auf de fußbank !

Auf der Folie des sich entwickelnden deontischen Redehintergrunds etabliert sich nun sollen, wird produktiv. Und da zeichnet sich nun eine bemerkenswerte Tendenz ab, die ich hier nur in aller Kürze und unter Weglassung aller Details charakterisieren kann.

Für einen kurzen Zeitpunkt tritt die Verbindung von müssen mit dem aussagenden ich (Typ ich muß) fast völlig zurück zugunsten der Kombination ich und soll, letzteres weit überwiegend in Fragehandlungen vom Typ soll ich p?. Dies kann nicht hinreichend mit der sich entwickelnden Fragekompetenz des Kindes erklärt werden, denn die bestand schon vorher und hatte auch den Modalbereich mit dem Typ kann ich mal p? längst erfaßt, aber nicht müssen (* muß-ich p?).

Weiterhin verschwindet in dieser Zeit negiertes müssen in bezug auf die 2.P.Sg. (du mußt nicht) und wird vertreten durch den Typ du sollst nicht p. Ganz am Schluß wird aber auch wieder ich muß häufig verwendet.

Im Zusammenhang mit der sich herausbildenden Fähigkeit zur Pronominalisierung, zum Negieren und Infragestellen von Sachverhalten und Handlungen findet die Differenzierung im Gebrauch von müssen und sollen statt. Generell gesprochen stehen

(23) (ich muß) / (du mußt) / er, sie, es, man muß
die Typen

(24) (du solst nicht) / soll ich ?

gegenüber. Das Bestehen einer Forderung kann mit drei Jahren von differenzierteren Redehintergründen her ausgedrückt werden als zuvor : aber es ist eben auch und vor allem gebunden an verschiedene Referenzdomänen.

Zwei (versuchsweise) Folgerungen lassen Sie mich bitte abschließend formulieren :

1. Was ich bei der Skizzierung des Beschreibungsmodells einleitend sagte, nämlich daß sollen gegen müssen markiert ist, und zwar in Hinblick auf die Quelle der Modalität und in Hinblick auf die Dringlichkeit, auf die Realisierung des ausgesagten Handlungsreichs, scheint ontogenetisch erklär- und begründbar zu sein. Der sich abgrenzend entstehende Typ

du sollst nicht

verweist implizit auf den zielbildenden Aktanten, das Ich des Kindes :

'Im Hinblick darauf, was ich wünsche/will/worauf ich Anspruch habe, machst du p/sollst du p (nicht) machen'

Die Dringlichkeit zum Vollzug einer Handlung aufgrund einer

bestehenden Forderung macht einen Prüfprozeß in bezug auf die Handlungsalternativen erforderlich und scheint genetisch aus dem Typ soll ich ? zu entstehen :

'Ist es im Hinblick auf das, was ich will/was meine Pflichten sind, in bezug auf die bestehende Forderung dringlich oder unabweisbar, daß ich p tue/tun soll' ?

Beide Komponenten der sollen-Markierung entstehen also ontogenetisch aus der Ich-Perspektive des Kindes.

2. Ob und inwieweit man daraus auf die Differenzierung des Redehintergrundtypen schließen kann, muß vorerst noch offen bleiben. Ich glaube allerdings, die These verteidigen zu können, daß nach vorgängiger Etablierung eines ausgegrenzten deontischen Redehintergrunds (nachweisbar durch man) die Genese von sollen durchaus bereits auf der Folie differenzierter Redehintergründe erfolgt. Dafür spricht m.E. auch, daß die Verwendung von sollen von Anfang an durchweg entsprechend den üblichen Sprachverwendungsregeln erfolgt (außer 1. Pl. !).

3.2. Gebrauchshäufigkeiten von müssen und sollen

Obwohl man aus Gebrauchshäufigkeiten allein natürlich noch keine Rückschlüsse auf die Angemessenheit einer sprachtheoretischen Konstruktion ziehen darf, scheint es doch nützlich, einmal zusammenzustellen, was man über die Gebrauchshäufigkeit von müssen und sollen im Deutschen weiß, nicht zuletzt, weil solche Beobachtungen auch für den DaF-Unterricht von Interesse sind.

Generell erwartbar ist, daß sollen seltener verwendet wird als müssen. Ich stelle dazu die mir zugänglichen Daten zunächst einfach in einer Tabelle zusammen :

GEBRAUCHSHÄUFIGKEIT VON MÜSSEN UND SOLLEN
(IN PROZENTEN DER INSGESAMT VERWENDETEN
MODALVERBEN)

Textsorte/Quelle	müssen	sollen
Alltagsgespräche (Freiburger Korpus) ³⁵	21,5	10,9
Versch. Textsorten gesprochener Sprache ³⁶	30,0	8,4
Umgangssprache (Wängler) ³⁷	28,4	14,4
schriftl. Texte (Wängler) ³⁸	22,9	20,7
schriftl. Texte (Limas-Corpus) ³⁹	20,9	16,2
zeitgenöss. Schriftsteller (Lenz, Heiseler, Böll, Dürrenmatt) ⁴⁰	24,2	9,9
schriftl. Texte des 19. Jh.s ⁴¹	19,2	15,1
Wahlrede Dregger ⁴²	27,5	11,0
Wahlrede Börner ⁴²	26,8	8,7
Fernsehdiskussion Wahlkampf 1980 ⁴³	27,2	10,6
darin : Appel (Moderator)	15,8	14,0
Weiß (Moderator)	13,0	26,1
Genscher	22,7	9,8
Kohl	37,4	2,7
Schmidt	31,3	11,3
Strauß	25,0	13,0

Wenn man Extremfälle außer Betracht läßt, schwankt also der prozentuale Anteil an der Gesamtverwendung von Modalverben bei müssen zwischen 20 und 30%, bei sollen zwischen 8 und 20%. Signifikante Unterschiede zwischen schriftlichem und mündlichem Gebrauch von müssen und sollen sind nicht erkennbar. Wie erwartbar, wird sollen erheblich seltener verwendet als müssen: Im Schnitt nur halb so häufig.

Es ist müßig, darüber zu spekulieren, woher die Abweichungen in den einzelnen Textsorten und Korpora herrühren. Dazu müßte man in qualitative Analysen der einzelnen Texte einsteigen. Die Grundfrage, die hier nicht beantwortet werden kann, ist, ob bestimmte Textsorten (oder Redekonstellationen) zu stärkerem oder geringerem Gebrauch von Modalverben führen. Nur zum Modalverbgebrauch in politischem Sprachgebrauch kann ich einige Beobachtungen beisteuern:

Nehmen wir die Fernsehdiskussion "Drei Tage vor der Wahl" mit den Spitzenpolitikern zur Bundestagswahl im Oktober 1980, so

zeigt das Gesamtergebnis der Modalverbverwendung von müssen und sollen keinerlei Abweichung vom durchschnittlichen Gebrauch dieser Modalverben. Bei den einzelnen Sprechern ergeben sich aber z.T. ganz erhebliche Abweichungen, einige Häufigkeiten fallen deutlich aus der sonstigen Streubreite. Wir können nun fragen, ob das individuelle Spracheigentümlichkeiten einzelner Sprecher sind - dann ist die Sache uninteressant - oder ob das etwas mit den Spezifika politischen Sprachgebrauchs, hier zumal unter massenmedialen Produktionsbedingungen, zu tun hat oder wenigstens haben kann.

1. Im Falle der beiden Fernsehjournalisten Appel und Weiß, die die Sendung moderierten, liegt ein solcher Einfluß auf der Hand. Ihr weit unterdurchschnittlicher müssen-Gebrauch und ihr weit überdurchschnittlicher sollen-Gebrauch hängen genau mit ihrer Rolle in der Diskussion zusammen: Sie formulieren die Spielregeln, achten auf ihre Einhaltung und halten sich im übrigen tunlichst zurück:

(25) (Weiß:) wir schlagen Ihnen folgenden Ablauf vor: wir sollten etwa in gleicher Länge nacheinander ... diskutieren. ... nichts wichtiges soll unterbleiben. ... jedesmal wenn alle sich zu einem Thema geäußert haben, sollten sie noch einmal Gelegenheit haben (zu) einer ganz kurzen Replik ... (2 f.)

Im Sprachgebrauch der beiden Moderatoren schlägt die Eigenschaft der geringeren Dringlichkeit oder Verbindlichkeit, die wir für sollen herausgearbeitet haben, so evident durch, daß auf weitere Einzelanalyse verzichtet werden kann.

2. Die extremste Abweichung im Gebrauch von müssen und sollen weist der seinerzeitige Oppositionsführer und derzeitige Kanzler Kohl auf. Wenn man sich anschaut, in welchen Zusammenhängen Kohl müssen verwendet, fällt auf, daß ein sehr hoher Anteil in performative Formeln eingebettet ist⁴⁴:

- (26) und ich muß Ihnen sagen, dafür schäme ich mich Herr Bundeskanzler ' Helmut Schmidt (S. 47)
- (27) und das muß man klar aussprechen (S. 68)
- (28) ich muß Ihnen das nocheinmal in aller Freundschaft sagen (S. 76)

(29) das muß in dieser Stunde festgestellt werden (S. 79) - Was Kohl sagen will, wird durch seine permanenten muß-Formulierungen zu einer Quasi-Deontik transformiert, so als zwängen höherstehende Ordnungen ihn zu sagen, was sonst ungesagt bliebe. Es ist hier nicht der Ort, in dieser Stunde an dieses unseres Kanzlers Sprachgebrauch Kritik zu üben. Es läßt sich ganz sachlich feststellen, daß der extrem hohe muß- und der geringfügige sollen-Gebrauch nicht nur eine individuelle Spracheigentümlichkeit darstellt, sondern eine politische Grundeinstellung widerspiegelt, wonach für Sachverhalte ein uneingeschränkter Wahrheitsanspruch erhoben wird.

3. Auch des damaligen Bundeskanzlers Schmidt häufiger muß-Gebrauch geht zu einem guten Teil auf die Verwendung in performativen Formeln zurück. Bemerkenswert ist an seinem muß-Gebrauch vor allem, daß eine norddeutsche Variante des Modalgebrauchs durchschlägt. Fälle wie

(30) ich muß mir den Schuh nicht anziehen mit den Mittelstreckenraketen (S. 40)

(31) Herr Kohl, Sie müssen doch nicht Ihren Zettel vorlesen

wären im Standarddeutschen eher durch brauchen nicht zu modalisieren. Auf diese regionalen Varianten im Gebrauch von müssen kann hier nur hingewiesen werden : Gerade die norddeutsche Umgangssprache hat den Geltungsbereich von müssen erweitert, auch auf Kosten von sollen, besonders in negierten Äußerungen :

(32) Du mußt nicht auf den Rasen gehen ! (= du sollst nicht)

Es zeigt sich - zusammenfassend - bei allen Politikern in dieser Diskussion die Tendenz, Sachverhalte als unausweichlich, als zwingend zu modalisieren und deshalb das Modalverb müssen gegenüber sollen zu favorisieren. Daß damit die eigene Handlungskompetenz legitimiert, die Vertrauenswürdigkeit gesteigert werden soll, liegt auf der Hand : die Verwendung von müssen trägt zur Selbstinszenierung bei, am auffälligsten bei Kohl, am unauffälligsten bei Strauß : der hat andere Mittel.

4. Konsequenzen für den DaF-Unterricht

Was tragen nun diese sehr verschiedenartigen Beobachtungen zu müssen und sollen zum Problem der Vermittlung der Modalverben im Unterricht "Deutsch als Fremdsprache" bei? Bei meiner Kenntnis der Sache werde ich mich hüten, didaktische oder methodische Handreichungen zu geben. Wohl aber läßt sich m.E. etwas zu dem grundsätzlichen Lernerproblem sagen.

Soweit ich sehe, werden für den DaF-Unterricht in den Unterrichtsmitteln durchweg die verschiedenen "Bedeutungen" und "Nebenbedeutungen" der einzelnen Modalverben formuliert und mit Beispielen versehen. Die Zahl der Bedeutungsangaben schwankt, ist aber meist beträchtlich. Wenn ich allerdings in der sehr gründlichen Arbeit von G.Kaufmann⁴⁵ allein für den objektiven (oder nicht-epistemischen) Gebrauch von sollen nicht weniger als 21 Bedeutungsvarianten finde, frage ich mich, welcher arme Deutschlernende denn in der Lage sein soll, das alles nicht nur zu behalten, sondern dann auch noch richtig anzuwenden. Die Verwendungsbedingungen für die deutschen Modalverben sind so vertrackt, daß man m.E. besser darauf verzichten sollte, sie erschöpfend in tausend Varianten definieren zu wollen.

Auf der anderen Seite kennen alle Sprachen die grammatische Kategorie der Modalität. Wenngleich nicht alle Sprachen Modalverben haben, so doch zumindest teilweise semantische Substitute. Die Lernschwierigkeit für den Ausländer liegt deshalb in erster Linie darin begründet, daß sein muttersprachliches "Modalfeld"⁴⁶ anders organisiert, strukturiert ist als das deutsche. Es dürfte lernpsychologisch einfacher sein, diese strukturellen Differenzen als Prinzipien zu vermitteln, als Bedeutungslisten lernen zu lassen.

Das aber setzt konzise kontrastive Studien voraus, die die jeweiligen Modalsysteme semantisch-pragmatisch analysieren. In einem ersten Zugriff ist es sicher möglich und vernünftig, bei der kontrastiven Analyse von Bedeutungsvarianten auszugehen, wie es A.Katny für den deutsch-polnischen Modalverbvergleich⁴⁷ getan hat. Dieser Arbeit ist zu entnehmen, daß zwischen dt. müssen und poln. musieć semantische Äquivalenz besteht, wobei für man muß poln. trzeba eintritt⁴⁸. In diesem Bereich dürfte es also überhaupt keine Lernschwierigkeiten geben.

Viel schwieriger ist es mit sollen. Nach Katny decken im Pol-

nischen mieć und powinien bzw. należy den Bedeutungsumfang von sollen ab ⁴⁹. So wie die "Bedeutungsvarianten" hier umschrieben sind, ist es auch für einen gutwilligen, nur leider des Polnischen nicht mächtigen Leser wie mich unmöglich (nie mówimy po polsku), einigermaßen präzise zu erkennen, worin die Grundbedeutungen von powinien und mieć bestehen. Denn bei den Bedeutungsvarianten werden formal-grammatische Kategorien (z.B. "Umschreibung des Futurs"), Sprechakte ("Vorschlag/ Empfehlungen") und logisch-deontische Kategorien ("Verpflichtung, Gebot") munter gemischt. Wie soll da umgekehrt ein Pole die Semantik von sollen begreifen ?

Wenn ich recht sehe, ist das Verhältnis von musieć und powinien im Polnischen zueinander ähnlich zu beschreiben, wie ich es für dt. müssen und sollen versucht habe, wobei powinien die - wie immer - markierte Form wäre. Was dagegen den Bedeutungsumfang von mieć im Hinblick auf das semantisch-pragmatische Konzept "Bestehen einer Forderung" ausmachen könnte, ist mir schleierhaft geblieben ; auch das Wörterbuch ⁵⁰ hilft da nicht weiter.

Mein Vorschlag wäre also, eine kontrastive Analyse der Modalverben im Deutschen und Polnischen gewissermaßen eine Stufe tiefer anzusetzen, an den zentralen systematischen semantisch-pragmatischen Beziehungen, diese zu beschreiben und zu vermitteln und den Erwerb der "Feinheiten" ruhig einer künftigen Sprachpraxis des Lerner zu überlassen.

Warum soll man alle Feinheiten lernen lassen müssen ? Armer Lerner ! Warum soll man auch alles über müssen und sollen wissen müssen ?

Anmerkungen

1. Eine Übersicht über die Forschungsgeschichte bei G.Brünner/
A.Redder: Studien zur Verwendung der Modalverben, Tübingen: Narr 1983, hier Kap. 1.1.
Forschungsbericht über neuere Arbeiten: G.Ühlschläger: Modalität im Deutschen, in: ZGL 12/1984, S. 229-246
2. Zum (meist) unbestrittenen "harten Kern" gehören nur wollen, mögen, können, dürfen, müssen, sollen. Was die Elemente der Modalverbgruppe angeht, schließe ich mich mit einigen Modifikationen Brünner/Redder (Anm. 1) an.
3. Auch der vorliegende Beitrag versucht nur, einige vorläufige Überlegungen zu fassen und zur (weiterführenden) Diskussion zu stellen.
4. G.Kaufmann: Der Gebrauch der Modalverben "sollen", "müssen" und "wollen", in: Deutschunterricht für Ausländer 12/1962, S. 154-172; 13/1963, S. 41-51; hier S. 154
5. Am einflußreichsten sicher: D.Schulz/H.Griesbach: Deutsche Grammatik für Ausländer, München:Hueber 1962; G. Helbig/ J. Buscha: Deutsche Grammatik: Ein Handbuch für den Ausländerunterricht, Leipzig: Enzyklopädie 1974 u.ö.; J. Buscha/ G. Heinrich/I. Zoch: Modalverben, Leipzig: Enzyklopädie ⁵1983. Eine sehr instruktive kontrastive Studie ist: P.Blumenthal: Funktionen der Modalverben im Deutschen und Französischen, in: L u D 7/1976, S. 41-54. Auf die kontrastive Arbeit von A.Katny: Die Modalverben und Modalwörter im Deutschen und Polnischen, Rzeszów 1980 komme ich am Schluß zu sprechen.
6. Nach dem Vorgang von K.Welke: Untersuchungen zum System der Modalverben in der deutschen Sprache der Gegenwart, Berlin: Akademie Verlag 1965 besonders vertreten durch Helbig / Buscha (Anm. 5); (leider) auch in der Neuauflage der Duden - Grammatik ⁴1984, §§ 127-165
7. Durch Inhaltsfiguren von G.Bech: Das semantische System der deutschen Modalverba, Kopenhagen: Munkgaard 1949; explizit bei Calbert in: J.Calbert/H. Vater: Aspekte der Modalität, Tübingen: Narr 1975; vor allem auch in der neuesten Forschungsdiskussion in Auseinandersetzung mit dem Redehintergrund-Konzept: A.Kratzer: Semantik der Rede, Königstein: Scriptor 1978; bei D.Wunderlich: Modalverben im Diskurs und im System, in: I.Rosengren (Hrsg.): Sprache und Pragmatik

- Lund: Gleerup, S. 11-53; sowie bei Brünner/Redder (Anm. 1).
8. Im Sinne der Begriffe bei N.Chomsky: Aspekte der Syntax - Theorie, Frankfurt: Suhrkamp 1969
9. Brünner/Redder (Anm. 1), bes. S. 39-51 u.ö.
10. Der "fremde Wille" wird spätestens seit G.Bech (Anm. 7) als konstitutiv betrachtet, manchmal allerdings vorsichtiger formal-syntaktisch interpretiert: M. Reinwein: Modalverb²Syntax, Tübingen: Narr 1977.
11. Besonders explizit bei Reinwein (Anm. 10) und Calbert (Anmerk. 7).
12. Zur Kritik vgl. R.Glas: sollen im heutigen Deutsch, Tübingen: Narr 1984, S. 62 ff.
13. zit. n. Glas (Anm. 12) S. 93
14. ARD 06.08.1984, ca. 20.30
15. Wunderlich (Anm. 7) S. 48
16. Brünner/Redder (Anm. 1) S. 39-51
17. wie Anm. 15.
18. Glas (Anm. 12) S. 118 f.; vgl. auch ebd. 61 ff
19. Glas (Anm. 12) S. 66-75; hier S. 69
20. Wobei einzuräumen ist, daß die Stärke der Obligation von sehr stark bis fast verschwindend sehr unterschiedlich ist.
21. Kratzer (Anm. 7) S. 110
22. ebd. S. 103
23. ebd. S. 115 f.
24. vgl. dazu Wunderlich (Anm. 7) S. 41
25. W.Meyer: Modalverb und semantische Funktion, Wiesbaden: Steiner 1982, S. 48 f.
26. Beispiel bei Meyer (Anm. 25) S. 7
27. Meyer (Anm. 25) S. 50
28. so F.Raynaud: Noch einmal Modalverben!, in: Deutsche Sprache 5/1977, S. 1-30
29. Meyer (Anm. 25) S. 37
30. Letzteres gilt offenbar auch für die Verwendung von sollen in performativen Formeln, die Wunderlich (in: Brünner/Redder (Anm. 1) S. 232 ff., besonders S. 244) als "sollen-Lücke" bezeichnet.
31. Vgl. hierzu vor allem noch P.Blumenthal (Anm. 5)
32. Einzelnachweise in: H.Ramge: Zur Ontogenese der Modalverben im Deutschen (demn.).

33. Es handelt sich um die Kinder, die H. Clahsen: Spracherwerb in der Kindheit, Tübingen: Narr 1982 untersucht hat.
34. G. Piérault-Le Bonniec: Le raisonnement modal, Paris: Mouton 1974
35. Ungerechnet nach den Angaben bei M. Repp: Modal- und Modalitätsverben in Texten der gesprochenen Standardsprache des heutigen Deutsch, in: Deutsche Sprache 1978, S. 202-220
36. Nach Brünner/Redder (Anm. 1), S. 246 ff.
37. + 38) Nach H.-H. Wängler: Rangwörterbuch hochdeutscher Umgangssprache, Marburg: Elwert 1963.
39. zit. n. Glas (Anm. 12) S. 125
40. zit. n. L. Bouma: The semantics of the modal auxiliaries in contemporary German, The Hague/Paris: Mouton 1973, S. 18
41. F. W. Kaeding: Die Hilfszeitwörter in ihrem Verhältnis zum deutschen Wortschatz, Steglitz: Selbstverlag 1897; zit. n. Bouma (Anm. 40)
42. Die Daten stammen aus einer künftigen Gießener Dissertation von K. Jacoby über den hessischen Landtagswahlkampf 1981.
43. Fernsehdiskussion "Drei Tage vor der Wahl" zur Bundestagswahl 1980 - ARD/ZDF 01.10.1980. Wegen der Aussage des Moderators C. Weiß: "es gibt sicher ein paar junge Wissenschaftler heute abend die 'äh' Ausdrücke zählen und die Dinge semantisch nachher untersuchen werden" (S. 80) habe ich altersbedingt nicht selbst ausgezählt; das hat Regine Weber dankenswerterweise für mich erledigt.
44. Wunderlich, in: Brünner/Redder (Anm. 1) S. 232 ff.
45. Kaufmann (Anm. 4)
46. So der treffende Ausdruck bei H. Brinkmann: Die deutsche Sprache-Gestalt und Leistung, Düsseldorf-Schwann ²1971
47. wie Anm. 5.
48. Kątny (Anm. 5) S. 119
49. Kątny (Anm. 5) S. 120-122
50. Langenscheidts Taschenwörterbuch Polnisch, Berlin ⁵1982

Hans Ramge /Gießen/

"Dlaczego trzeba musieć musieć" - Systemowe i pragmatyczne aspekty opisu czasowników modalnych "müssen" i "sollen" w języku niemieckim

Autor próbuje w oparciu o teorię działań językowych dokonać analizy czasowników modalnych w języku niemieckim. Analiza ograniczona do wzajemnej relacji czasowników "müssen" i "sollen" uwzględnia trzy płaszczyzny: opis z punktu widzenia teorii działań językowych, analizę ontogenetyczną oraz rzeczywiste użycie w/w czasowników.

Autor poddaje krytyce dominującą w badaniach lingwistycznych tezę, że użycie czasownika "sollen" wskazuje na istnienie obcej woli, oraz że czasownik ten jest odwrotnością czasownika "wollen". Semantykę czasowników "müssen" i "sollen" należy zdaniem autora interpretować jako istnienie pewnego wymogu, który w przypadku "müssen" jest stosunkowo nieograniczony, natomiast w przypadku "sollen" podlega ograniczeniom kontekstualno-pragmatycznym. W tym sensie czasownik "sollen" w relacji do "müssen" jest z semantyczno-pragmatycznego punktu widzenia nacechowany, tzn. za wiera ograniczenia umotywowane w strukturze źródła modalności lub w strukturze zakresu działań modalizowanych przez ten czasownik.

Omawiając aspekty użycia w/w czasowników modalnych autor wskazuje na możliwość połączenia tych czasowników, ograniczającą się jedynie do wariantów "müssen + müssen" oraz "sollen + müssen". Inne możliwości połączeń są wykluczone zgodnie z zasadą hierarchii syntaktycznej, która dopuszcza jedynie modalizację elementu nienacechowanego przez siebie samego lub przez element nacechowany, a nigdy odwrotnie. Stąd możliwe są zdania: "Kein Mensch muß müssen" i "Kein Mensch soll müssen", natomiast niemożliwe: "Kein Mensch soll sollen" i "Kein Mensch muß sollen". W dalszej części autor omawia ontogenezę "sollen" i "müssen" oraz częstotliwość użycia obu tych czasowników ze szczególnym uwzględnieniem języka polityki, gdzie zdecydowanie dominuje czasownik "müssen".

W zakończeniu autor zajmuje się konsekwencjami dla nauczania

języka niemieckiego jako obcego, wynikającymi z semantyczno - pragmatycznego zróżnicowania czasowników "sollen" i "müssen" , formułując szereg krytycznych uwag odnośnie metody nauczania, polegającej na przedstawianiu wariantów znaczeniowych danych czasowników.

Zdaniem autora analiza kontrastywna czasowników modalnych, np. w języku niemieckim i polskim powinna wychodzić od głównych relacji semantyczno-pragmatycznych, ich opisu i sposobu dyktysacji, natomiast niuanse znaczeniowe powinny być pozostawione przyszłej praktyce językowej uczących się.